

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr

von Mittwoch, 17.05.2023,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:34 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:37 Uhr bis 17:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn bis 16:30 Uhr
Herr Cornelius Faust
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Frau Helga Raab-Wasse
Herr Siegfried Scholtka bis 16:30 Uhr
Herr Rudi Schuck
Herr Stefan Schwab
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt ab 14:05 Uhr

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Michael Schwing Vertretung von Herrn Bohnhoff; ab 14:15 Uhr
Herr Thomas Zöllner Vertretung von Herrn Wolz; ab 14:13 Uhr

Abwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff vertreten durch Herrn Schwing
Herr Dietmar Wolz vertreten durch Herrn Zöllner

Tagesordnung:

- 1 Bericht zu den Straßenbaumaßnahmen 2023
- 2 Schulbauprogramm III
aktueller Maßnahmenstand:
Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg, Sanierung der Sporthallen
Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach
- 3 Weiterführung Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten für den Bayerischen Untermain (REMOSI)
- 4 European energy award (eea)
Sachstand
- 5 Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK)
Sachstand
- 6 Energiebericht
- 7 Anfragen

Herr Scherf begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr. Er stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht zu den Straßenbaumaßnahmen 2023

Nachdem über die geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2022 bereits in der Sitzung am 18.04.2023 berichtet wurde, sollen heute Informationen zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Miltenberg durch das Staatliche Bauamt erfolgen. Hierzu wurden vom StBA Aschaffenburg Herr Schwab und Frau Eisert eingeladen.

Herr Scherf begrüßt Frau Eisert vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg. Sie vertritt heute Herrn Schwab. Sie berichtet mittels separater Präsentation zu den ausgeführten Straßenbauprojekten in 2022 im Landkreis Miltenberg und gibt einen Ausblick auf die vorgesehenen Straßenbauprojekte 2023. Außerdem werden Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Gremiums beantwortet.

Beratung:

Herr Scherf und Frau Eisert weisen bezüglich der Maßnahme auf der Staatsstraße St 2441, Erneuerung der Fahrbahn Klotzenhof-Röllbach, 2. Bauabschnitt daraufhin, dass für den prekären Abschnitt Ristwerk noch ein Planfeststellungsverfahren anhängig ist. Dies benötigt entsprechend seine Zeit, bis alle naturschutzrechtlichen Belange abgearbeitet sind, denn man befindet sich in einem Wasserschutzgebiet. Daher gibt es größere Maßnahmen, die berücksichtigt werden müssen, zum Beispiel die Stützwände. Auch soll der Gehweg von Großheubach kommend verbreitert werden.

Herr Wosnik weist auf einen Fehler in der Präsentation hin, auf Folie 17 wird die Mil 35 Altenbuch (nicht Amorbach) bis Landkreisgrenze betrachtet.

Bezüglich Folie 19, Übersicht der Baumaßnahmen, informiert Frau Eisert das Gremium darüber, dass die Zustandserfassung in diesem Jahr erneut durchgeführt wird, sodass Ende 2024 eine neue Übersichtskarte zur Verfügung steht.

Frau Eisert beantwortet diverse Detailfragen aus dem Gremium.

Herr Köhler hat eine Frage zur Mil 25, hier soll die Kreuzungseinmündung geändert und die Engstelle beseitigt werden. Hierfür hat man Gebäude erworben, die Planung läuft. Herr Köhler erkundigt sich nach dem Termin, ab wann die Maßnahme beginnt.

Frau Eisert kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilen, da auch das Brückenbauwerk involviert ist. Die Antwort wird nachgereicht.

Frau Kreuzer stellt mehrere Fragen zur Staatsstraße 2309, Projekt „Südbrücke“ Kleinwallstadt und Projekt „Ortsumgehung“ Sulzbach und bezieht sich dabei auf einen Presseartikel des Main-Echos.

Aufgrund des Umfangs der Fragen wird um eine schriftliche Einreichung der Fragen gebeten, die Beantwortung wird durch Frau Eisert zugesichert.

Herr Fahn erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Ortsumgehung Stadtprozelten sowie dem Ausbau der B469 zwischen Großostheim und Stockstadt. Auch hier wird aufgrund der Vielzahl der Fragen um eine schriftliche Nachfrage gebeten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Schulbauprogramm III

aktueller Maßnahmenstand:

Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg, Sanierung der Sporthallen Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Kreisbaumeister Wosnik trägt den Sachverhalt vor:

Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg

Die Maßnahmen gemäß Teilbaugenehmigung sind weitestgehend abgeschlossen. Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht wird die Baugenehmigung voraussichtlich in KW 19 erteilt. Die Maßnahme läuft weiterhin planmäßig. Vorbehaltlich der Baugenehmigung kann mit den Rohbauarbeiten Ende Mai begonnen werden.

Sanierung der Sporthallen Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Bereits zweieinhalb Monate nach Planungsbeginn Mitte Februar des Jahres ist die Vorentwurfsphase nahezu abgeschlossen. Das Planungskonzept sieht vor, den derzeitigen Innenhof (ca. 45 m²) komplett mit einer Technikzentrale in Holzrahmenbauweise zu überbauen. In dieser soll schwerpunktmäßig die gesamte Lüftungsinstallation verortet werden.

In den Osterferien wurden mehrere Bauteilöffnungen durch Bodenschürfe und Kernbohrungen durchgeführt, um verschiedene Konstruktionen, Bauteilstärken und Materialien zu ermitteln, was aus den alten Bestandsplänen nicht ablesbar war.

Parallel wurden vom Ingenieurbüro Klingenmaier aus Amorbach an unterschiedlichsten Stellen Materialproben entnommen, um diese auf die aus dieser Zeit typischen Schadstoffe analysieren zu lassen (KMF, PAK, PCB, PCP, Lindan, Asbest). Die Ergebnisse stehen noch aus.

Anfang Mai wurde auch ein Bauphysiker herangezogen, das Ingenieurbüro Sorge aus Nürnberg, da sich mittlerweile vielfältige Fragestellungen ergeben haben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Weiterführung Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten für den Bayerischen Untermain (REMOSI)

Kreisbaumeister Wosnik erläutert die Sitzungsvorlage:

Ende 2018 hat der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain ein Gutachten über die Zukunft der Region in Auftrag gegeben. Im Rahmen des REMOSI-Projektes (2019 – 2021) wurden mögliche Entwicklungspfade der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Region Bayerischer Untermain abgebildet. Außerdem sollten Maßnahmen für die Zukunft gesetzt und Themen, wie beispielsweise Siedlungsstrukturen, verkehrliche Erreichbarkeit und umweltfreundliche Mobilität mit aufgenommen werden.

Die Weiterführung des Konzeptes wurde durch den Regionalen Planungsverband in einer Kooperation mit der Initiative Bayerischer Untermain eingeleitet. Im Rahmen dieser Weiterführung wurden mittlerweile eine Auftaktveranstaltung, zwei Nachbarschaftsforen und eine Mobilitätskonferenz durchgeführt.

Ein, im REMOSI-Konzept aufgezeigtes, für den Landkreis wichtiges Thema ist die Schaffung von Mainquerungen für den nichtmotorisierten Nahverkehr (Radfahrer, Fußgänger, evtl. Shuttle für körperlich eingeschränkte Personen).

In der Auftaktveranstaltung hatten sich bereits eine Anzahl von Bürgermeister*innen für dieses Thema eingesetzt. Im Anschluss wurde mit den Gemeinden, in denen Querungsmöglichkeiten mit relativ hohem Potential für die Koppelung von schienengebundenem Nahverkehr und Fuß- bzw. Radverkehr aufgezeigt wurden, eine Informationsveranstaltung und nun ein weiteres Treffen in der IBU durchgeführt. Zu der Veranstaltung hatte der Landkreis ein auf das Thema spezialisiertes Beratungsbüro gebeten, eine Weiterführung der Thematik durch eine Arbeitsgemeinschaft der Kommunen zu skizzieren.

In einer ca. zweistündigen Sitzung wurde folgende Punkte diskutiert:

- möglicher Projektverlauf
- Grobkosten
- Umsetzungsstrukturen
- nächste Schritte

Die Besprechung hat ergeben, dass alle Kommunen, einschließlich der beiden Kommunen im Landkreis Aschaffenburg, eine weitere Bearbeitung des Themas angehen wollen. Ein Teil der Bürgermeister*innen sah die tatsächliche Umsetzung der Querungen für ihre Kommune eher nicht in der nächsten Zukunft relevant. Ein anderer Teil konnte schon ein starkes Interesse der Gemeinde an einer Umsetzung signalisieren.

Hierzu wird der Landkreis unterstützende Arbeit leisten.

Ein wesentlicher nächster Schritt ist die Behandlung des Themas in den jeweiligen Gemeinderäten. Der UB 5 wird eine einheitliche Sitzungsvorlage erarbeiten.

Beratung:

Es werden die sieben vorgeschlagenen Mainquerungen aufgezählt: Bürgstadt Richtung ehemaliger Bahnhof Bürgstadt, Miltenberg West am alten Bahnhof, Röllfeld, Kleinheubach/Großheubach, Niedernberg/Sulzbach, Großwallstadt/Kleinwallstadt und Mainaschaff/Stockstadt. Herr Wosnik bietet an, in den Gemeinderatssitzungen das Projekt Mainquerung vorzustellen. Das Exposé wird in den betroffenen Kommunen noch verteilt.

Herr Wosnik wirbt für die einmalige Chance für die Kommunen, sich günstig an der Machbarkeitsstudie zu beteiligen. 14.500 Mainquerungen können CO2-neutral durchgeführt werden. Ein Bau im Verbund wird deutlich günstiger als der Bau als Einzelmaßnahme.

Herr Scherf ergänzt, dass der Freistaat Bayern gebeten wird, diese Machbarkeitsstudie zu fördern, analog den Studien zum Güter- und Fahrradverkehr.

Herr Fahn wirbt für die Implementierung eines Angebots von Carsharing im Landkreis Miltenberg.

Herr Wosnik verweist auf die bislang nicht von Erfolg gekrönten Versuche und auf die notwendige Priorisierung bei der Abarbeitung der anstehenden Projekte. Er bietet deshalb ein bilaterales Gespräch zu dem Thema an.

- klima-relevant (graue Energie, Nutzung von öffentlichen Einrichtungen)
- haushaltsrelevant (wird im Haushalt eingestellt)

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

European energy award (eea) Sachstand

Als Gemeinschaftsprojekt begrüßt Herr Scherf aus der Verwaltung Frau Jankowsky, Herrn Haas und Herrn Randig sowie Herrn Pöhlker von den energielenkern. Kreisbaumeister Wosnik führt in den TOP ein.

Nachdem der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr in der letzten Sitzung über den derzeitigen Stand der Bewertung gemäß eea-Kriterienkatalog informiert wurde, soll in der kommenden Sitzung ein erster Entwurf des energiepolitischen Arbeitsprogramms vorgestellt werden.

Hierzu wird eine separate Präsentation verwendet und gemeinschaftlich vorgetragen.

Beratung:

Herr Scholtka interessieren die absoluten jährlichen Kosten.

Herr Wosnik benennt als bisherige Arbeitszeit die vier Workshops zur Konzepterstellung mit einer Dauer von jeweils 3 bis 4 Stunden sowie seine Nachbearbeitung. Auch weist er daraufhin, dass es zu unterscheiden gilt, ob eine Maßnahme ausschließlich dem Klimaschutz zuzuordnen ist oder ob sie sowieso fällig gewesen wäre. Die Kosten sind aus dem erzeugten Beschluss abzuleiten abzüglich der Kosten der CO₂-Bepreisung.

Herr Wosnik weist auf den Energiemonitor hin. Dieser zeigt in Echtzeit, wo und wie der Strom im Landkreis Miltenberg erzeugt und verbraucht wird.

- klima-relevant (graue Energie, Nutzung von öffentlichen Einrichtungen)
- haushaltsrelevant (wird im Haushalt eingestellt)

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) Sachstand

Herr Wosnik führt aus:

In der Kreistagssitzung vom 07.03.2022 hatte dieser einstimmig den Beschluss gefasst, einen Aufnahmeantrag zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen zu stellen.

Der Antrag wurde daraufhin von Herrn Haas vorbereitet und durch Landrat Scherf am 11.04.2023 gestellt.

Im Rahmen des Aufnahmeprocederes fand eine Vorbereisung durch Vertreter der AGFK statt.

Die Bereisung wurde ebenfalls durch Herrn Haas vorbereitet.

Zu Beginn der Bereisung wurden im Landratsamt Miltenberg wesentliche Inhalte unserer Bemühungen um die Verbesserung der Radinfrastruktur und die damit gekoppelte Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

Die beiden Leiter der Polizeiinspektionen Miltenberg und Obernburg, die Vertreter des Staatl. Bauamtes Frau Weißenbach und Herr Schwab, Herr Scherf (zeitweise) und Herr Schötterl sowie Herr Haas und Herr Wosnik waren in die Vorbereitung eingebunden.

Bereits nach der Vorstellung der Aktivitäten durch Herrn Haas wurde nach Auffassung der Vertreter des AGFK deutlich, dass der Landkreis sich bereits sehr gut für den Radverkehr einsetzt.

Nach dem Mittagessen wurde dann folgende Route zusammen mit dem Fahrrad befahren:



Während der Rundfahrt wurden zu den einzelnen Stationen Hinweise und Anmerkungen durch die Kommission gemacht.

Offene Punkte sind zum Beispiel:

Markierungsarbeiten und ggf. Beleuchtung, Ausschilderungen, zusätzliche Abstellanlagen für Räder etc.

Zum Schluss der Vorbereitung bestätigten alle Vertreter des AGFK´s den sehr positiven Eindruck, den sie vom Engagement des Landkreises und der guten Arbeit von unserem Radverkehrsbeauftragten Herrn Haas erhalten hatten.

Im Nachgang der Bereisung erhält der Landkreis Hinweise, welche Aktivitäten bis zu einer Hauptbereisung noch erfolgen sollten, um in den Kreis der AGFK als reguläres Mitglied aufgenommen zu werden. In der Regel findet die Hauptbereisung max. vier Jahre nach der Vorbereitung auf Antrag durch die Kommune statt.

Mehrfach wurde jedoch von den Vertretern des AGFK darauf hingewiesen, dass der Landkreis bereits viel schneller die noch notwendigen Maßnahmen ausführen und eine Hauptbereisung beantragen könnte und sollte.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Energiebericht

Der Klimaschutzmanager Herr Randig, UB 5, stellt den Energiebericht vor:

Im Energiebericht zu den Kreisliegenschaften wird auf einige gesetzliche Rahmenbedingungen mit Energie- und Klimaschutzbezug eingegangen sowie über die Energieverbräuche der Kreisliegenschaften informiert.

Aufgrund des Nutzerverhaltens, das COVID-bedingt in den Jahren 2020–2022 zu vermehrter Lüftung und in Folge zu erhöhten Strom- und Wärmeverbräuchen geführt hat, sind die Verbräuche dieser Jahre nur bedingt vergleichbar und im Hinblick auf die langen Zeitreihen eingeschränkt. Deshalb liegt in diesem Jahr der Schwerpunkt der Darstellung in der Wirkung der zuletzt ausgeführten Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Wärme- und Stromerzeugung. Es wird auf die Schaubilder in der Präsentation zum Energiebericht verwiesen. Einführend wird ein Überblick zu den vielen Änderungen in der Gesetzgebung gegeben.

Die Novellierung des **Gebäudeenergiegesetzes (GEG)**, das zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in Form eines vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs vorliegt, sieht neue Anforderungen in Bezug auf die Effizienz und Wärmeerzeugung von Gebäuden vor. Ab dem 1. Januar 2024 soll möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu sehen, welche Wirkung die zuletzt sanierte Heizungsanlage am Verwaltungsstandort Brückenstraße 2 erzielt hat. Seit Inbetriebnahme im Herbst 2021 ist die Wärmebereitstellung zu rund 85 % Prozent durch Holzpellets erfolgt und erfüllt damit die GEG-Vorgaben.

Die **EEG-Novelle** aus dem Jahr 2022 bestätigt die Relevanz des Gesetzes als zentrales Steuerungsinstrument für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Für die Kreisliegenschaften hat es sowohl für bestehende als für neue, in Planung befindliche Photovoltaikanlagen eine Relevanz. Insbesondere die in den letzten Jahren erbauten Photovoltaikanlagen, die im Rahmen des Photovoltaik- Ausbauprogramms mit einem Fokus auf den Eigenverbrauch entstanden sind, profitieren von der Abschaffung der EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch, die bereits zur Jahresmitte 2022 erfolgt ist. Für die Errichtung neuer Anlagen gelten erhöhte Einspeisesätze, seit Anfang 2023 profitieren alle neu zu beschaffenden PV-Anlagen vom Erlass der Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Anfang 2023 ist der **Art. 44 a der Bayerischen Bauordnung** in Kraft getreten, der eine **Solarpflicht** formuliert. Für die Kreisliegenschaften bedeutet das, dass neue Nicht-Wohngebäude ab dem 1. Juli 2023 und Bestandsgebäude, bei Erneuerung der Dachhaut, ab dem 1. Januar 2025, sicherstellen müssen, „*dass Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen errichtet und betrieben werden*“. „*Eine angemessene Auslegung liegt vor, wenn die Modulfläche mindestens einem Drittel der geeigneten Dachfläche entspricht.*“ Die Anforderungen werden aus Sicht der Verwaltung auf den bereits im Solarausbauprogramm erschlossenen Liegenschaften (Hermann-Staudinger-Gymnasium, Johannes-Butzbach-Gymnasium, Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule, Main-Limes-Realschule, Verwaltungsgebäude Brückenstraße 2, Lehrwerkstatt der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg Standort Obernburg) erfüllt.

Das im Jahr 2021 verabschiedete und in Kraft getretene „**Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG**“ formuliert Anforderungen zur Ausstattung bzw. Vorrüstung von Ladeinfrastruktur in Neubauten, Sanierungsobjekten und Bestandsgebäuden. Demzufolge muss künftig bei Neubauten oder im Zuge einer umfangreichen Sanierung eines Nichtwohngebäudes mit mehr als sechs PKW-Stellplätzen jeder dritte (Neubau)

bzw. jeder fünfte (Sanierung) Stellplatz mit Schutzrohren für Elektrokabel ausgestattet sein. Bei bestehenden Nichtwohngebäuden mit mehr als 20 Stellplätzen muss ab 1. Januar 2025 ein Ladepunkt errichtet werden (§ 10 GEIG). Eigentümer mehrerer Nichtwohngebäude, die dieser Pflicht unterliegen, können die Gesamtzahl der zu errichtenden Ladepunkte zusammenfassen. Demnach können die vier im Bau befindlichen Ladepunkte in der Brückenstraße 2 zur Erfüllung der Anforderung von § 10 GEIG an insgesamt vier Standorten herangezogen werden. Eine Vorverkabelung ist jedoch für jede Liegenschaft vorzusehen, für die das Gesetz Anwendung findet.

Um eine Notsituation bei der Energieversorgung über den Winter 2022/23 zu vermeiden, sind zwei Verordnungen mit Relevanz für die Kreisliegenschaften in Kraft getreten. Die **Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)** ist im Herbst 2022 umgesetzt worden. Die Verordnung regelt, dass in den Verwaltungsgebäuden die Mindestraumtemperatur um ein Grad Celsius auf maximal 19 Grad abgesenkt wird. Warmwasser soll dort, wo es lediglich dem Händewaschen dient, abgeschaltet werden. Die Auswertung des Wärmeverbrauchs für den Standort Brückenstraße 2 zeigt eindrücklich die Wirkung, die durch diese Maßnahme erzielt wurde; gegenüber dem Mittelwert von 2018 - 2020 ist im Jahr 2022 rund 18 % weniger Wärme benötigt worden.

Mit der **Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV)** werden Eigentümer größerer Gebäude zur Optimierung der Heizungssysteme verpflichtet. Im Fall der Kreisliegenschaften bedeutet das, dass in den Liegenschaften Janusz-Korczak-Schule, Untermainhalle, Johannes-Hartung-Realschule, Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule und der Dreifachsporthalle Miltenberg ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wird. Die Mittel hierzu sind im Haushalt 2023 vorgesehen.

Die detaillierte Auswertung der Photovoltaikanlagen zeigt, dass die „eigenverbrauchsoptimierten Anlagen“ aus dem **Photovoltaikausbauprogramm** die Erwartungen erfüllen. Die Eigenverbrauchsquoten liegen je nach Liegenschaft zwischen 59 Prozent (Hermann-Staudinger-Gymnasium) und 92 Prozent (Verwaltungsgebäude Brückenstraße 2). In diesem Jahr wird die Erschließung der Photovoltaikpotentiale auf dem Karl-Ernst Gymnasium empfohlen.

Zu den Verbräuchen der Kreisliegenschaften

Die Gesamtbetrachtung der **Energieverbräuche der Kreisliegenschaften** zeigt für die Jahre 2021 und 2022 einen Corona-bedingten erhöhten Wärmeverbrauch auf; der Gesamtstromverbrauch war in den letzten Jahren geringen Schwankungen ausgesetzt. In Zukunft ist aufgrund der Nachrüstung von Lüftungsanlagen mit einem deutlichen Anstieg des Strombedarfs zu rechnen. In der Berufsschule Miltenberg wird rund die Hälfte des Strombedarfs durch die zwei BHKW bereitgestellt. Die Heizzentrale Elsenfeld (Holzhackschnitzeln und Gas) hat in den letzten Jahren den größeren Teil der Wärme durch Holzhackschnitzel erzeugt. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Heizzentrale Obernburg; auch dort wird der größere Anteil des Wärmebedarfs durch Holzhackschnitzel gedeckt. Wie an den meisten Schulen zeigt sich auch am Schulzentrum Miltenberg, dass die Wärmeverbräuche in den Jahren 2021 und 2022 über dem erwarteten Trend liegen. Die Wärmebereitstellung erfolgt wie in den Vorjahren vor allem über die Abwärme der Firma FRIPA. Die Abwärme trägt Anteile zwischen 88,5 – 97 Prozent zum Wärmebedarf bei. Im Jahr 2022 sind technische Probleme bei der Wärmeübergabe aufgetreten, seit 2023 liegt der Anteil der Abwärme wieder über 95 Prozent.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Es gab keine Anfragen aus dem Gremium.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin